

## SCHUTZKONZEPT FÜR PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH (PSZH) UNTER COVID-19

**2. Juli 2021**

## INHALT

---

1.	Übergeordnete Schutzmassnahmen .....	3
1.1	Grundregeln .....	3
1.2	Händehygiene .....	4
1.3	Distanz halten .....	4
1.4	Persönliche Schutzausrüstung .....	5
1.5	Arbeiten mit Körperkontakt .....	5
1.6	Reinigung .....	5
1.7	Lüften .....	6
1.8	Besonders gefährdete Personen .....	6
1.9	Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz .....	7
1.10	Hausbesuche bei Kundinnen und Kunden .....	7
1.11	Information .....	8
1.12	Management .....	8
2.	Dienstleistungsspezifische Massnahmen .....	9
2.1	Sozialberatung .....	9
2.2	Gemeinwesenarbeit / BGI .....	9
2.3	Generationen im Klassenzimmer (GiK/SiS) .....	10
2.4	Ortsvertretungen (OV) .....	10
2.5	Fachstelle für Altersfragen .....	10
2.6	Treuhanddienst (THD) .....	11
2.7	Rentenverwaltung (RV) .....	11
2.8	Steuerklärungsdienst (STED) .....	11
2.9	Büroassistenz .....	12
2.10	Bildung und Kultur .....	13
2.11	Freiwilligenkurswesen .....	13
2.12	Erwachsenenschutz .....	14
2.13	CasaGusto Mahlzeitendienst .....	15
2.14	Pro Senectute Home – PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE .....	15
2.15	Umzugshilfe .....	16
2.16	Begleitung bestehender Angebote .....	16
2.17	Wohnen für Hilfe .....	17
2.18	Individuelle Finanzhilfe (IF) .....	17
2.19	Bewegung und Sport .....	17
	Abschluss .....	20
	Anhang .....	21

## ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN

### 1.1 GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept dient allen PSZH Mitarbeitenden, Freiwilligen, Ehrenamtlichen, Freien Mitarbeitenden und Kursleitenden als wichtige Orientierung bei der Erbringung aller PSZH Dienstleistungen. Es soll sicherstellen, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Die Vorgesetzten sind für die Umsetzung dieser Massnahmen auf allen Stufen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Organisation reinigen sich regelmässig die Hände. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
2. Bei PSZH gilt die Maskenpflicht am Empfang, in den Gängen/Treppenhaus und in den Cafeterias. In den Büros und den Sitzungszimmern ist die Maskenpflicht aufgehoben, sofern der Abstand gewahrt oder Schutzscheiben eingesetzt werden.
3. Im öffentlichen Verkehr, im Detailhandel, in Innenräumen von Restaurants und öffentlichen Gebäuden sowie bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt die Maskenpflicht.
4. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist immer einzuhalten. Es sei denn, die Personen sind mittels einer Plexiglasscheibe voneinander getrennt. Das Vorhandensein einer Plexiglasscheibe hat keinen Einfluss auf die Maskenpflicht.
5. Oberflächen und Gegenständen werden regelmässig und nach Gebrauch (insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden) gereinigt und desinfiziert.
6. Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
7. An Covid-19 erkrankte Personen oder solche, die Symptome (siehe Anhang Seite 16) aufweisen, bleiben der Arbeit bzw. den Angeboten von PSZH fern. Personen mit Covid-19-Symptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
8. Mitarbeitenden und anderen betroffene Personen werden regelmässig über die Vorgaben und Massnahmen von PSZH informiert.
9. Vorgaben des Managements bezüglich Umsetzung und Anpassung der Schutzmassnahmen werden umgehend umgesetzt und kontrolliert.
10. Private und öffentliche Veranstaltungen sind gestattet. Voraussetzung ist das Einhalten der zulässigen Teilnehmerzahl und Vorhandensein eines den Verordnungen entsprechenden Schutzkonzepts. PSZH als Gastgeberin oder Veranstalterin (inkl. PSZH Ortsvertretungen und Freiwillige, Ehrenamtliche und Freie Mitarbeitende) muss die Namen und Telefonnummern aller Gäste erfassen.
11. Sportaktivitäten und Präsenzveranstaltungen mit Bildungscharakter von PSZH sind möglich. Bei Veranstaltungen in Innenräumen sind Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen.
12. Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Freiwillige und Freie Mitarbeitende sind verpflichtet, sich über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft zu informieren.
13. PSZH empfiehlt, die SwissCovid-App auf dem privaten Mobiltelefon zu installieren.

## 1.2 HÄNDEHYGIENE

Massnahmen	
Ausstattung Waschmöglichkeiten	Alle Waschmöglichkeiten sind mit Flüssigseife, Händedesinfektion und Papiertüchern zum Trocknen ausgerüstet.
Gegenstände im Kundenbereich	Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Warteräumen und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen), werden entfernt.  Türen nach Möglichkeit offen lassen, um unnötiges Anfassen der Türklinken zu vermeiden.
Bargeldloses Bezahlen	Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.

## 1.3 DISTANZ HALTEN

Massnahmen	
Zonen	An allen PSZH Standorten sind Zonen zu definieren (z. B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende).
Körperkontakt	Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Händeschütteln).
Trennscheiben	Für Beratungen/direkte Gespräche werden Räume mit Plexiglasscheiben zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden Empfangsschalter und Sitzungsräume mit diesen Schutzscheiben ausgerüstet.
Laufkundschaft	Laufkundschaft wird entsprechend der Planung am jeweiligen Standort einzeln bedient.
Termine vereinbaren	Mit Kundschaft sind, wenn immer möglich, vorgängig Termine zu vereinbaren (Reduktion unangemeldeter Personen in den DC).
Zugang einschränken	Es sind nur Personen in die Räumlichkeiten von PSZH einzulassen, die eine Dienstleistung benötigen oder einen konkreten Auftrag haben.
DL per Telefon	Wo möglich werden weiterhin Dienstleistung online oder per Telefon angeboten.
Versand Unterlagen	Unterlagen werden wo möglich per interner Post, Postversand oder E-Mail verschickt.
Begleitpersonen	Kunden sollen nach Möglichkeit keine Begleitpersonen mit ins DC bringen.

## 1.4 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Massnahmen	
Schutzmasken	PSZH (Interne Dienste) stellt Schutzmasken für ihre Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Freie Mitarbeitenden für die Verwendung im Arbeits- oder Einsatzkontext zur Verfügung. Kunden können Schutzmasken für die Verwendung vor Ort in den DC beziehen. Freiwillige, Ehrenamtliche und Freie Mitarbeitende, die für ihren Einsatz Schutzmasken benötigen, können diese im zuständigen DC abholen.

## 1.5 ARBEITEN MIT KÖRPERKONTAKT

Massnahmen	
Schutzmasken	Bei Arbeiten mit Körperkontakt ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht.
Arbeitswerkzeug	Wenn möglich, werden Einmalwerkzeuge verwendet. Arbeitswerkzeuge werden im Desinfektionsbad nach jeder Kundschaft desinfizieren.

## 1.6 REINIGUNG

Massnahmen	
Reinigung	Die Räumlichkeiten von PSZH werden regelmässig gereinigt (klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten für diese Arbeiten). Einmal wöchentlich erfolgt eine spezifische Desinfektionsreinigung. An Arbeitsplätzen, welche geteilt werden, stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Im Rahmen eines internen Konzepts sorgen die Mitarbeitenden selbst dafür, dass tägliche Desinfektionen von Arbeits- und Kontaktflächen durchgeführt werden.
Oberflächen / Gegenstände	Türklinken, Lichtschalter, Drucker, Liftknöpfe, Lifttürgriffe und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden zweimal täglich desinfiziert. Nach jedem Kundengespräch sind Oberflächen und Gegenstände z. B. Türfallen, Beratungstisch, Tastaturen, Telefone, Stifte etc. zu desinfizieren. Plexiglasscheiben sind mit Glasreiniger zu reinigen.
Geschirr	Tassen, Gläser, Geschirr und/oder Kochutensilien werden nach dem Gebrauch im Geschirrspüler oder wenn dies nicht möglich ist, mit Wasser und Seife gereinigt.

WC-Anlagen	WC-Anlagen werden täglich desinfiziert und regelmässig gereinigt.
Abfalleimer	Abfalleimer werden regelmässig geleert. Für die fachgerechte Entsorgung von Abfall stehen an allen Standorten verschliessbare Abfalleimer zur Verfügung.

## 1.7 LÜFTEN

Massnahmen	
Lüften	Es muss ein regelmässiger und ausreichender Luftaustausch in Arbeitsräumen stattfinden (Stosslüften: jede Stunde 5 Min oder 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
Ventilatoren	Auf die Benutzung von Ventilatoren ist zu verzichten.
Klimaanlage	Klimaanlagen dürfen keinesfalls im Umluft-Modus betrieben werden, sondern nur im Frischluft-Modus! Sollte es Geräte geben (bei PSZH mehrheitlich der Fall), die nur im Umluft-Modus laufen, sind diese abzuschalten.

## 1.8 BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen	
Arbeiten von zu Hause aus	Besonders gefährdete Personen können, wenn betrieblich möglich, ihre Arbeits- oder Einsatzverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. mit Ersatzarbeit oder -einsatz in Abweichung vom Arbeitsvertrag oder der Einsatzvereinbarung (individuelle Vereinbarungen mit PSZH)
Klar abgegrenzter Arbeitsbereich	Wenn das Arbeiten /der Einsatz von zu Hause aus nicht möglich ist, ist den betroffenen Mitarbeitenden ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Einhaltung der Abstandsregel einzurichten.
Freiwilligen-, Ehrenamtlichenarbeit und Einsätze als Freie Mitarbeitende	PSZH freut sich und dankt den Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden für die Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung ihrer wichtigen Tätigkeit.  Jedoch: Zum eigenen Schutz und dem der Kundschaft weist PSZH deutlich auf das erhöhte Risiko der Selbstgefährdung und der Gefährdung Dritter hin. Jede/r aus der obigen Zielgruppe sollte eine persönliche Risikoeinschätzung (inkl. Symptomabklärung und ev. Vorerkrankungen) vornehmen und auf dieser Basis eigenverantwortlich der Freiwilligenarbeit, der Ehrenamtlichenarbeit oder den Einsätzen als Freie Mitarbeitende bei PSZH nachkommen oder nicht. Auch bei den freiwilligen- und

	<p>ehrenamtlichen Tätigkeiten sind die die Schutzmassnahmen einzuhalten.</p> <p>Es ist wichtig, dass der persönliche Entscheid, vorübergehend keine Einsätze zu leisten, der Stabsmitarbeiterin Freiwilligen- und Ehrenamtlichenarbeit mitgeteilt wird (<a href="mailto:freiwilligenarbeit@psz.ch">freiwilligenarbeit@psz.ch</a>).</p>
--	--

## 1.9 COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Um die Ansteckungsgefahr im Betrieb, im Rahmen von Ehrenamtlichen – und Freiwilligeneinsätzen oder Einsätzen von Freien Mitarbeitenden zu minimieren, sind Personen mit Corona-Symptomen unverzüglich nach Hause zu schicken. Sie müssen sich gemäss Weisungen des Arztes, der Corona-Hotline oder des Contact Tracings verhalten und ihre/n Vorgesetzte/n entsprechend informieren. Auf Covid-19 positiv getestete Personen sind – mit oder ohne Krankheitssymptomen – sofort der/dem vorgesetzten AL und AL HR zu melden.

Massnahmen	
Massnahmen kranke Personen	An Covid-19 erkrankte Personen müssen zu Hause bleiben und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG befolgen. Die Wiederaufnahme der Arbeit bzw. des Einsatzes ist erst nach 10 Tagen ab Symptombeginn und 48 Stunden nach Abklingen der Symptome möglich. Die Rückkehr ist mit dem/der AL und AL HR abzusprechen.
Covid 19-Tests	Über anstehende Covid-19-Tests und Testresultate ist der/die Vorgesetzte zu informieren. Diese/r macht zwingend Meldung per E-Mail an AL. Und AL an AL HR.

## 1.10 HAUSBESUCHE BEI KUNDINNEN UND KUNDEN

Massnahmen	
Abwägung vor Hausbesuch	Vorgängig ist abzuklären, wie der aktuelle Gesundheitszustand des Kunden/der Kundin ist. Liegen Symptome vor, darf kein Hausbesuch gemacht werden.
Anreise durch Individualverkehr	Mitarbeitenden, Ehrenamtliche, Freiwillige und Freie Mitarbeitende sollen wenn immer möglich im ÖV mit Benutzung von Schutzmasken anreisen.
Händehygiene	Vor und nach jedem Besuch die Hände reinigen. Es ist ein sollen dabei ein eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen.
Schutzmasken	Das Tragen einer Schutzmaske ist bei Hausbesuchen Pflicht.
Benutzen der Toiletten	Toilettenbesuch bei älteren Personen zu Hause soll vermieden werden.

Lüften	Nach dem Hausbesuch ist der Kunde/die Kundin darauf hinweisen, die Räume gut zu lüften.
Essen und Trinken	Bei Besuchen von Kundinnen und Kunden zu Hause ist auf das Konsumieren von Essen und Getränken so weit als möglich zu verzichten.

## 1.11 INFORMATION

Massnahmen	
Informationen BAG	An allen PSZH-Standorten werden die Schutzmassnahmen gemäss BAG gut sichtbar ausgehängt.
Information Kundschaft	Information der Kundschaft, dass sich Erkrankte in Selbstisolation begeben sollen: gemäss Anweisungen des BAG.  Regelmässige Informationen siehe PSZH-Webseite ( <a href="http://www.pszh.ch">www.pszh.ch</a> ).
Information Mitarbeitende	Regelmässige Informationen direkt durch die Geschäftsleitung und die Abteilungsleitenden (AL).  Bei Fragen der Mitarbeitenden stehen die AL zur Verfügung.  Regelmässige Informationen an die Mitarbeitenden auch auf der PSZH-Webseite ( <a href="http://www.pszh.ch">www.pszh.ch</a> ) und in der PSZH Ordnerstruktur unter: <a href="#">N:\Transfer\Coronavirus</a> .
Information Freiwillige, Ehrenamtliche und Freie Mitarbeitende	Informationen direkt durch die Geschäftsleitung und die Stabsmitarbeiterin Freiwilligen- und Ehrenamtlichenarbeit (E-Mail, Brief).  Bei Fragen der Freiwilligen usw. stehen die zuständigen MA in den DC zur Verfügung.  Regelmässige Informationen an die Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden auch auf der PSZH-Webseite ( <a href="http://www.pszh.ch">www.pszh.ch</a> )

## 1.12 MANAGEMENT

Das Kader von PSZH ist für die Umsetzung der im Schutzkonzept festgehaltenen Massnahmen verantwortlich. Die Kompetenz für die Definition und Einführung von Massnahmen liegt ausschliesslich bei der PSZH Geschäftsleitung. Änderungen der Massnahmen werden regelmässig von der GL bzw. von der VGL kommuniziert.

Die Bereichs- und Stützpunktleitenden sind weiter für folgende Massnahmen zuständig:

Massnahmen	
Seifenspender/ Einwegtücher	Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt und es wird auf genügenden Vorrat geachtet.



Desinfektionsmittel	Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
Gefährdete Mitarbeitende	Arbeits- oder Einsatzort (Home-Office), Arbeitsplatzgestaltung und allfällige Anpassungen bei den Aufgaben werden gesondert durch PSZH HR geregelt.
Kranke Mitarbeitende	Es arbeiten keine kranken Mitarbeitenden. Betroffene werden umgehend nach Hause geschickt.

## DIENSTLEISTUNGSSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

### 2.1 SOZIALBERATUNG

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Telefonate	Es muss über den Telefon-Lautsprecher kommuniziert werden, wenn Klient/in und Sozialberater/in nacheinander mit der gleichen Stelle sprechen müssen (z.B. Kl. gibt Erlaubnis, eine Stelle darf SB Auskunft geben).
Gruppenberatungen	Es ist eine Teilnehmerliste zu führen werden (mit Angabe der Telefonnummer der Teilnehmenden).

### 2.2 GEMEINWESENARBEIT / BGI

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

#### PSZH als Kooperationspartnerin

Massnahmen	
Durchführungsfreigabe	Der Entscheid zur Durchführung ist mit dem/der Kooperationspartner/in zu klären.
Kommunikation und Zusammenarbeit	Austausch und Planung bis auf Weiteres möglichst per E-Mail, Telefon- und Videokonferenz.

## PSZH als Fachbegleiterin oder Organisatorin

### Massnahmen

Kommunikation und Zusammenarbeit	Austausch und Planung bis auf Weiteres möglichst per E-Mail, Telefon- und Videokonferenz.
----------------------------------	---

## 2.3 GENERATIONEN IM KLASSENZIMMER (GIK/SIS)

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

### Massnahmen

Schutzkonzept Schulbehörde	Übergeordnet sind die Schutzkonzepte der Schulbehörden gültig. Für deren Einhaltung ist ebenfalls die Schulbehörde verantwortlich.
Haftungsausschluss PSZH	Im Falle einer Ansteckung übernimmt PSZH keine Haftung.

## 2.4 ORTSVERTRETUNGEN (OV)

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

### Massnahmen

Veranstaltungen	Veranstaltungen sind wie unter 1.1 beschrieben möglich. Für gesellige Anlässe der OV sind die Verordnungen für private Treffen massgebend (innen maximal 30 Personen, aussen maximal 50).
Mahlzeitendienste	Auslieferung der Mahlzeiten nur mit einer Person im Auto.
Besuchsdienst	Es sind die unter 2.16 «Begleitung bestehender Angebote» aufgeführten Massnahmen für Besuchsdienste umzusetzen.
Mittagstische / gemeinsames Essen	Es gelten die Bestimmungen für die Gastronomie: - Drinnen: Sitzpflicht während der Konsumation, Kontaktdaten nur noch von einer Person pro Gruppe nötig, Maskenpflicht, Abstand zwischen den Tischen, aber keine Beschränkungen der Personenzahl pro Tisch mehr. - Draussen: Keine Sitz- und Maskenpflicht, keine Beschränkungen der Personenzahl pro Tisch, keine Kontaktdaten nötig.

## 2.5 FACHSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN

Es werden die Übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

## 2.6 TREUHANDDIENST (THD)

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Besuche in Heimen	Bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen und damit verbundener allfälliger Testpflicht gelten die Anweisungen der jeweiligen Institution.
Hausbesuche bei Kundinnen und Kunden	Es gelten die unter Kapitel 1.10 aufgeführten Schutzmassnahmen.

## 2.7 RENTENVERWALTUNG (RV)

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Kunden im Heim	Bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen gelten die Anweisungen der jeweiligen Institution.
Kunden in eigener Wohnung	Vertragstermin unter Schutzmassnahmen (Plexiglas etc.) im DC möglich.

## 2.8 STEUERERKLÄRUNGSDIENST (STED)

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

### Steuererklärungen ausfüllen im DC ohne Kundenkontakt

Massnahmen	
Bürosituation	STED muss an den verschiedenen Standorten in separaten Büroräumlichkeiten stattfinden.
Desinfektion	Arbeitsplatz, Tastatur, Bildschirm und Telefon sind vorher und nachher zu desinfizieren.
Versand Dokumente	Sekretariat des DC schickt ausgefüllte Steuererklärungen mit Rechnung an Kunden.

## Steuererklärungen ausfüllen im DC mit Kunden

Massnahmen	
Bürosituation	STED muss an den verschiedenen Standorten in separaten Büroräumlichkeiten stattfinden.
Desinfektion	Arbeitsplatz, Tastatur, Bildschirm und Telefon sind vorher und nachher zu desinfizieren.
STED ausserhalb von DC	Kein STED an mobilen Standorten ausserhalb der DC. Hausbesuche sind möglich, wenn es keine Alternativen gibt.

## 2.9 BÜROASSISTENZ

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

### Ohne direkten Kundenkontakt

Massnahmen	
Unterlagen	Bei bestehenden Kunden Unterlagen schicken lassen, oder bei ihnen abholen.
Information	Kurze telefonische Kontakte mit allen bestehenden Kunden (ohne Verrechnung).

### Bei Kunden zu Hause

Massnahmen	
Besuchsdauer	Möglichst kurze Abklärungsgespräche bei neuen Kunden, nötige Unterlagen mitnehmen und im DC bearbeiten.
Besuche in Heimen	Bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen gelten die Anweisungen der jeweiligen Institution.

## 2.10 BILDUNG UND KULTUR

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Beschränkung Teilnehmende	Die Teilnehmerzahlen werden je nach Möglichkeiten der Kursräume reduziert (unter Einhaltung der Distanzregel)
Unterrichtsgestaltung	Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregel eingehalten werden kann. Auf Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten wird verzichtet.
Pausen	Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregel auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den WC-Anlagen eingehalten werden kann. Die Kursleitung ist verpflichtet, auch in den Pausen für die Einhaltung der Abstandsregel zu sorgen.
Instruktion durch Kursleitende	Die Kursleitenden weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie bei Bedarf auf die angepasste Methodenwahl hin.
Mehrere Kurse am gleichen Tag	Bei mehreren Kursen am gleichen Tag ist die Kursleitung für die Sicherstellung der Reinigungsmassnahmen zwischen den Kursen verantwortlich (ausreichend Lüften, Desinfektion Tische und Türgriffe nach jedem Kurs, Desinfektion Stifte für Flipchart/ Whiteboard bei Wechsel Kursleitung).
Lüften	Es ist genügend Zufuhr von Frischluft während der Lektionen zu gewährleisten. (Regelmässiges Stosslüften siehe Kapitel 1.7)
Krankheitssymptome	Teilnehmende und Kursleitende mit Krankheitssymptomen dürfen an den Kursen nicht teilnehmen. Sie lassen sich testen, bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf.

## 2.11 FREIWILLIGENKURSWESEN

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Unterrichtsgestaltung	Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregel eingehalten werden kann. Auf Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten wird verzichtet.
Material	Die Teilnehmenden gebeten, ihr eigenes Material wie Stifte und Blöcke mitzubringen.

	Das Kursmaterial wird wenn möglich mit Bitte zum selber Drucken gemailt (mit dem Hinweis, dass es im Notfall vor Ort bezogen werden kann).
Verpflegung	Die Teilnehmenden werden gebeten, Verpflegung selber zu organisieren.
Pausen	Die Kursleitung ist verpflichtet, auch in den Pausen für die Einhaltung der Abstandsregel zu sorgen. Bei Bedarf wird die Pause gestaffelt.
Information	Die Kursteilnehmer/innen werden vor dem Kurs über die Massnahmen informiert.  Die Kursleitenden weisen beim Kursstart nochmals auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie bei Bedarf auf die angepasste Methodenwahl hin.
Lüften	Es ist genügend Zufuhr von Frischluft während der Lektionen zu gewährleisten. Regelmässiges Stosslüften siehe Kapitel 1.7.
Krankheitssymptome	Teilnehmende und Kursleitende mit Krankheitssymptomen dürfen an den Kursen nicht teilnehmen. Sie lassen sich testen, bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf.

## 2.12 ERWACHSENENSCHUTZ

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

### Berufsbeistandschaften

Massnahmen	
Beratung	Beratungen finden telefonisch statt. Ist nur eine persönliche Beratung möglich, gelten die übergeordneten Schutzmassnahmen.
Unterlagen	Falls Unterlagen verteilt werden, sind Hände und Unterlagen zu desinfizieren.
Lüften	Die Beratungsräumlichkeiten sind gut zu lüften.
Hausbesuche	Hausbesuche sind nur bei unbedingter Notwendigkeit durchzuführen.
Besuche in Heimen	Bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen gelten die Anweisungen der jeweiligen Institution.

## Private Mandate

Massnahmen	
Vermittlung	Kennenlernetreffen finden bis auf Weiteres möglichst telefonisch statt.
Fallübergabe	Fallübergaben finden per Post und Telefonat statt.
Begleitung Freiwillige	Die Begleitung findet bis auf Weiteres möglichst per Telefon statt. Bei Rechenschaftsberichtsprüfung entscheidet Freiwillige/r, ob Besprechung im DC oder telefonisch stattfinden soll.
Abklärungen für die KESB	Besprechungen mit Klienten finden bis auf Weiteres möglichst telefonisch statt.

### 2.13 CASAGUSTO MAHLZEITENDIENST

Es werden die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

### 2.14 PRO SENECTUTE HOME – PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Händehygiene	Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Wohnung sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
Schutzmasken	Bei jedem Einsatz (unabhängig davon ob es sich um einen Pflege-Betreuungs- oder Hauswirtschaftseinsatz handelt) ist eine Schutzmaske zu verwenden. Eine neue ungebrauchte Schutzmaske wird NACH der Desinfektion und VOR dem Betreten der Wohnung aufgesetzt.
Handschuhe / Einwegschrürze	Bei pflegerischen Tätigkeiten sind zusätzlich Latexhandschuhe und beim Kontakt mit Ausscheidungen eine Plastik-Einwegschrürze zu verwenden.
Räumliche Trennung	Wenn immer möglich, wird bei Hauswirtschaftseinsätzen darauf geachtet, dass die Kundinnen/Kunden sich nicht im gleichen Raum aufhalten wie die Mitarbeitenden.
Empfehlungen Spitexverband Schweiz	Des Weiteren gelten die üblichen Hygienestandards und Empfehlungen gemäss Spitexverband Schweiz.

## 2.15 UMZUGSHILFE

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Abklärungen / Meetings	Abklärungen und Meetings erfolgen am Telefon.
Aufträge in Heimen	Bei Aufträgen im Alters- und Pflegeheimen, müssen Besprechungen ausserhalb stattfinden. Es gelten die Regeln der jeweiligen Organisation.
Schutzmasken	Schutzmaskenpflicht für Koordinatoren und alle Beteiligten.

## 2.16 BEGLEITUNG BESTEHENDER ANGEBOTE

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

### Besuchsdienst (Begleitung ausser Haus)

Massnahmen	
Besuche in Heimen	Bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen gelten die Anweisungen der jeweiligen Institution.

### Fahrdienst

Massnahmen	
Beschränkung Personen im Auto	Max. 2 Personen pro Auto: vorne der/die Fahrer/in, hinten rechts der Fahrgast.
Körperkontakt	Möglichst keinen Körperkontakt zwischen Fahrer/in und Fahrgast.
Schutzmasken	Beide Personen tragen eine Schutzmaske.
Reinigung / Desinfektion	Vor einer Fahrt Desinfektion der Nackenstütze und Türgriffen des Autos. Zudem ist das Auto gut zu lüften.

### Nachbarschaftshilfe

Massnahmen	
Fahrten und Besuche	Siehe Besuchs- und Fahrdienste.

### Computeria

Die Angebote der Computerias sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.



## 2.17 WOHNEN FÜR HILFE

Es werden die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

## 2.18 INDIVIDUELLE FINANZHILFE (IF)

Es werden die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

## 2.19 BEWEGUNG UND SPORT

Es werden neben den übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) auch die unten aufgeführten sportartspezifischen Massnahmen umgesetzt. Sie sind jeweils abgeleitet von den Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport und den jeweiligen Dachverbänden. Änderungen sind vorbehalten.

Für alle Sportarten gilt:

Massnahmen	
Krankheitssymptome	Teilnehmende und Sportleitende mit Krankheitssymptomen dürfen an Sportaktivitäten nicht teilnehmen. Sie lassen sich testen, bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf.
Sportaktivitäten in Innenräumen	Es müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Kursleitung erhoben werden.
An- und Abreise	Die Teilnehmenden sollen, wo immer möglich, mit eigenen Mitteln (zu Fuss, Velo, etc.) anreisen. Das Tragen von Schutzmasken im ÖV ist seit 6. Juli 2020 Pflicht.
Benützung (fremder) Infrastruktur	Es gelten die Schutzkonzepte (Reinigungs- und Hygienemassnahmen) des Infrastrukturbetreibers.
Material	Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle, Yoga-Matte, Stöcke etc.) zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Materialien bzw. Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Teilnehmenden mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

## Touren: Wandern und Velo

Massnahmen	
Dauer der Touren	Es dürfen Halb- und Tagesanlässe durchgeführt werden.
Vor Tourenbeginn	Vor Tourenbeginn klärt die Sportleitung ab, ob alle Teilnehmenden symptomfrei sind und über die benötigte Ausrüstung (Ersatzmaterial / Ausrüstung / Verpflegung) verfügen.
Standort/Transport	Sollten ÖV genutzt werden, dann möglichst kurze Reisezeiten ausserhalb Stossverkehr und mit Schutzmaske. (Bergbahnen: Hier sind die gleichen Massnahmen wie für den ÖV einzuhalten.)
Aufenthalt/Verpflegung	Verpflegung in Form von Picknick sowie Restaurantbesuche draussen und drinnen gemäss dem Schutzkonzept von Gastrosuisse sind möglich.
Material	Schutzmasken und Desinfektionsmittel gehören ab sofort in jeden Rucksack.

## Touren: Langlauf und Schneeschuhlaufen

Massnahmen	
Dauer der Anlässe	Es dürfen Halb- und Tagesanlässe durchgeführt werden.
Vor Tourenbeginn	Vor Tourenbeginn klärt die Sportleitung ab, ob alle Teilnehmenden symptomfrei sind und über die benötigte Ausrüstung (Ersatzmaterial / Ausrüstung / Verpflegung) verfügen.
Standort/Transport	Sollten ÖV genutzt werden, dann möglichst kurze Reisezeiten ausserhalb Stossverkehr und mit Schutzmaske. (Bergbahnen: Hier sind die gleichen Massnahmen wie für den ÖV einzuhalten.)
Aufenthalt/Verpflegung	Verpflegung in Form von Picknick sowie Restaurantbesuche draussen und drinnen gemäss dem Schutzkonzept von Gastrosuisse sind möglich.
Material/Schutzmasken	Schutzmasken und Desinfektionsmittel gehören ab sofort in jeden Rucksack.

Fit/Gym, Qi Gong, Tai-Chi, Pilates, Yoga, Augentraining, Feldenkrais, Bellicon Move  
(Minitrampolin)

Massnahmen	
Garderoben / Duschen	Generell gilt eine Maskenpflicht bis und mit Garderobe. Bitte halten Sie sich an die Vorschriften des jeweiligen Anlagebetreibers.
Wahl der Übungen	Es sind von den Unterrichtenden Übungen zu wählen, die keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten.

Tanzen

Massnahmen	
Garderoben	Generell gilt eine Maskenpflicht bis und mit Garderobe. Bitte halten Sie sich an die Vorschriften des jeweiligen Anlagebetreibers.
Wahl der Übungen	Es sind von den Unterrichtenden Übungen zu wählen, die keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten.

Aqua-Fitness

Massnahmen	
Hygiene	Bezüglich Hygienemassnahmen (Oberflächen und Lüftung) in Hallen- und Freibädern wird auf das Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF vor Ort verwiesen. Bezüglich Betrieb von Umkleide/Dusche/Toiletten ist der Anlagebetreiber verantwortlich.
Garderoben / Duschen	Generell gilt eine Maskenpflicht bis und mit Garderobe. Bitte halten Sie sich an die Vorschriften des jeweiligen Anlagebetreibers.
Wahl der Übungen	Es sind von den Unterrichtenden Übungen zu wählen, die keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten.

DomiGym

Massnahmen	
Händehygiene	Hände unmittelbar vor Besuch beim Kunden desinfizieren.
Schutzmasken / Handschuhe	Bitte besprechen Sie mit den Kundinnen und Kunden, ob die Maske während dem Training noch getragen werden soll.
Strassenschuhe	Wenn möglich Strassenschuhe vor der Türe stehen lassen.

Handgerät	Handgeräte vor und nach Gebrauch desinfizieren
Entsorgung Schutzmaterial	Maske und allenfalls Handschuhe nach Kundenbesuch in einem geschlossenen Plastikbeutel mitnehmen und entsorgen

### (Nordic) Walking

---

Es gelten die übergeordneten Schutzmassnahmen aus den Kapiteln 1.1 und 2.19.

### Tennis

---

Massnahmen	
Garderoben	Generell gilt eine Maskenpflicht bis und mit Garderobe. Bitte halten Sie sich an die Vorschriften des jeweiligen Anlagenbetreibers.
Wahl der Übungen	Es sind von den Unterrichtenden Übungen zu wählen, die keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen PSZH Mitarbeitern, Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden sowie Kursleitenden übermittelt. Für Erläuterungen und Rückfragen der Mitarbeitenden stehen die Vorgesetzten zur Verfügung. Für Erläuterungen und Rückfragen der Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden stehen die jeweiligen zuständigen Kontaktpersonen in den Dienstleistungszentren zur Verfügung.

Das Schutzkonzept wird auf der PSZH Homepage [www.pszh.ch](http://www.pszh.ch) aufgeschaltet.

Für Pro Senectute Kanton Zürich durch die Geschäftsleitung freigegeben am 2.7.2021.

## ANHANG

---

### Symptome Covid-19

---

Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus sind:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.